

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2024/GIE/010
Federführend:	Status: öffentlich
Ordnungsamt	Datum: 05.04.2024
	Verfasser: Herr T. Feldmann
	FBL: Herr T. Feldmann
<b>Aufhebung der Satzung zur Wahlwerbeverfahrensregelung</b>	
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b> <b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	30.05.2024      Gemeindevertretung Gielow

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Gemeinde Gielow zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 16.05.2013 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Gielow hatte als einzige Gemeinde im Amtsgebiet eine Satzung über eine Wahlwerbeverfahrensregelung erlassen. In allen anderen Gemeinden des Amtes wurden in den zurückliegenden Jahren die Genehmigungen für die Wahlplakatierung nach den Sondernutzungssatzungen erteilt. Um nicht für jeden Wahlvorschlagsträger Genehmigungen erteilen zu müssen haben sich die Bürgermeister des Amtes darauf verständigt, eine Allgemeinverfügung zur Wahlwerbung zu erlassen. Das ist in der Zwischenzeit erfolgt. Um für Gielow keine Doppelregelung zu erzeugen muss daher die Satzung aufgehoben werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

## Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2024/GIE/010 mit Realisierungsvermerk)

**Beschlüsse:**

**30.05.2024**

**V/GIE/088**

**Sitzung der Gemeindevertretung Gielow**

Herr Kahlert erläutert die Beschlussvorlage und verweist auf die einheitliche Regelung der Allgemeinverfügung.

**Beschluss:**

Die Satzung der Gemeinde Gielow zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 16.05.2013 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0